(11) **EP 1 353 862 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- (45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung: 13.07.2005 Patentblatt 2005/28
- (22) Anmeldetag: 23.01.2002

(21) Anmeldenummer: 02711777.9

- (51) Int CI.7: **B65D 85/24**, B65D 25/10
- (86) Internationale Anmeldenummer: PCT/DE2002/000220
- (87) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 2002/059016 (01.08.2002 Gazette 2002/31)

(54) NADELVERPACKUNG

NEEDLE PACKAGING
EMBALLAGE POUR AIGUILLES

- (84) Benannte Vertragsstaaten: **DE ES FR GB IT**
- (30) Priorität: 24.01.2001 DE 10103130
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **22.10.2003 Patentblatt 2003/43**
- (73) Patentinhaber: Groz-Beckert KG 72458 Albstadt (DE)
- (72) Erfinder:
 - FÄLLER, Armin 72459 Albstadt (DE)

- HOCH, Artur 72461 Albstadt (DE)
- DANNER, Stefan 72475 Bitz (DE)
- (74) Vertreter: Patentanwälte Rüger, Barthelt & Abel Webergasse 3 73728 Esslingen (DE)
- (56) Entgegenhaltungen:

DE-U- 9 307 034 GB-A- 2 174 366 FR-A- 2 174 357

EP 1 353 862 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere für Maschinen-Nähnadeln oder andere längliche Elemente.

[0002] Hersteller von länglichen Teilen, wie beispielsweise Maschinenteilen, Maschinen-Nähnadeln oder anderweitigen länglichen Elementen stehen häufig vor der Aufgabe, ihre Produkte in Verpackungen konfektionieren zu müssen, in denen sie geordnet aufbewahrt sind und aus der sie bedarfsweise bequem entnommen werden können. Herstellerseitig kommt es aber darauf an, dass die betreffenden Verpackungen möglichst einfach zu bestücken sind. Für größere Serien kommen Bestückungsautomaten in Frage. Kleinere Serien sind in der Regel von Hand zu bestücken. Deshalb kommt es bei der Konzeption der Verpackung darauf an, dass diese möglichst einfach zu bestücken ist. Weiter kommt es darauf an, dass auch unterschiedliche Teile verpackt werden können, so dass für ein Teilesortiment ähnlicher Teile keine unterschiedlichen Verpackungen bereitzustellen sind.

[0003] Aus der DE 196 46 845 C1 ist eine Nadelverpackung gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bekannt, die einen einstückig ausgebildeten Hüllkörper aufweist, der sich zu einer flachen rechteckigen Verpakkung schließen lässt. In diesem Zustand umschließt er einen Innenraum zur Aufnahme gerader oder gebogener Maschinen-Nähnadeln. Um diese geordnet aufnehmen zu können, sind in dem Innenraum nebeneinander Längsstege oder auch gebogene Stege angeordnet, die die Nadeln separieren.

[0004] Die Stege benötigen jeweils für sich Raum, der für die Nadeln nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus, sind sie nadelspezifisch ausgebildet, d.h. für gerade Nadeln und für gebogene Nadeln müssen jeweils unterschiedliche Stege bereit gestellt werden. Dies kann bedeuten, dass unterschiedliche Verpackungen bereitzustellen sind.

[0005] Außerdem ist aus der DE-OS 2255158 eine Nadelverpakkung bekannt, die auf einem aus Pappe bestehenden Rücken aufbaut. Auf diesem ist ein etwa rechteckiger Träger aus Kunststoff angeordnet, der seinerseits von einem durchsichtigen Kunststoffabschnitt abgedeckt ist. Ein Steg des viereckigen rahmenförmigen Trägers umschließt einen Filzstreifen, wobei er an seiner Außenseite und an seiner Innenseite längliche schlitzartige Öffnungen aufweist. Durch diese Öffnungen und somit auch durch den Filzstreifen sind die Nähnadeln durchgestochen, so dass sie von dem Filzstreifen fixiert sind.

[0006] Diese Art der Verpackung ist aufwendig ausgebildet und schwierig zu bestücken.

[0007] Davon ausgehend ist es Aufgabe der Erfindung, eine vielseitig verwendbare, einfach zu handhabende Verpackung zu schaffen.

[0008] Diese Aufgabe wird mit der Verpackung nach Anspruch 1 gelöst.

[0009] Die erfindungsgemäße Verpackung weist einen Hüllkörper auf, der einen Innenraum zur Aufnahme der zu verpakkenden Elemente umschließt. An dem Hüllkörper ist ein Niederhalter ausgebildet, der dazu dient, die verpackten Elemente in dem Innenraum festzuklemmen. Beispielsweise drückt der Niederhalter die Elemente gegen eine Rückwand des Hüllkörpers, wodurch die Elemente klapperfrei festliegen. Somit sind die Elemente geordnet aufgenommen und sie können ebenso geordnet aus der Verpackung entnommen werden.

[0010] Weil der Niederhalter an dem Hüllkörper ausgebildet ist, muss er beim Schließen der Verpackung nicht gesondert gehandhabt werden. Beispielsweise kann die Verpakkung so ausgebildet sein, dass sie ein Aufnahmeteil aufweist, das durch einen ersten Deckel nach dem Bestücken dauerhaft verschlossen wird. Zum Entnehmen der Elemente wird dieser Deckel nicht geöffnet - er bleibt verschlossen. Es wird lediglich eine Entnahmeöffnung geöffnet. Der Niederhalter ist vorzugsweise im Bereich des bei der Erstbestückung zu schließenden Deckels angeordnet, d.h. an diesem oder diesem gegenüber liegend. Somit werden die zu verpakkenden Elemente beim Schließen der Verpackung automatisch fest geklemmt, ohne dass es dazu eines besonderen Handgriffs oder einer sonstwie gesonderten Maßnahme bedürfte. Die Verpackung ist dadurch sehr gut zu handhaben, d.h. einfach zu bestücken, die Teile sind einfach zu entnehmen und die Verpackung kann für verschieden ausgebildete Elemente verwendet werden. Außerdem greift der Niederhalter vorzugsweise nicht zwischen die länglichen Elemente, so dass diese seitlich einander berührend in die Verpackung eingelegt werden können. Dadurch gelingt es, das Verpackungsvolumen gut auszunutzen.

[0011] Der Hüllkörper der Verpackung wird durch ein einstückig ausgebildetes Kunststoffspritzteil gebildet. Bedarfsweise ist es jedoch auch möglich, die Verpakkung mehrteilig auszubilden, beispielsweise indem der Aufnahmebereich und das Deckelteil separat gefertigt und nach dem Bestücken des Aufnahmebereichs miteinander verrastet werden. Auch diese alternative Ausführungsform bezieht ihren Hauptvorteil aus dem Niederhalter, der an einem der beiden Verpackungsteile oder auch an beiden angeformt ist, so dass die länglichen Maschinenelemente beim Bestücken der Verpakkung klemmend festgelegt werden. Es ist auch möglich, den Niederhalter separat herzustellen und nachträglich mit dem Hüllkörper, z.B. durch Klebstoff, zu verbinden. [0012] Der Niederhalter weist wenigstens einen verformbaren Abschnitt auf, wobei die Verformung plastisch, elastisch oder gemischt plastisch-elastisch sein kann. Eine wenigstens gewisse elastische Komponente hat den Vorteil, dass einzelne Elemente aus der Pakkung entnommen und bedarfsweise auch wieder in diese eingelegt werden können, wonach sie wieder elastisch gehalten (geklemmt) werden.

[0013] Der Niederhalter wird beispielsweise durch ein

oder mehrere an einer der Flachseiten der Verpackung ausgebildete Vorsprünge gebildet. Der Vorsprung ist nachgiebig ausgebildet, um das längliche Maschinenelement an die gegenüber liegende Flachseite oder dort vorgesehene Anlagestellen zu drücken. Sie sind flexibler als der übrige Hüllkörper, so dass sich beim Schließen der Verpackung der Niederhalter, nicht aber der Hüllkörper verformt.

[0014] Die Verpackung ist vorzugsweise an einem Ende mit einer Entnahmeöffnung versehen, die durch eine Verschlussklappe verschließbar sein kann. Der Niederhalter ist vorzugsweise außerhalb des von der Verschlussklappe eingenommenen Bereichs des Hüllkörpers angeordnet. Dies hat den Vorteil, dass die verpackten Elemente auch bei geöffneter Verpackung, bei der sie aus der Verpackung entnommen werden können, noch nachgiebig in dem Innenraum gehalten sind. [0015] Die Entnahmeöffnung erstreckt sich vorzugsweise über die gesamte Breite der Verpackung, so dass, wenn die Verpackung geöffnet ist, alle Elemente frei liegen und bedarfsweise ein oder mehrere entnommen werden können. Die Verschlussklappe kann dabei einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein. Außerdem kann der Verschlussklappe ein schwenkbarer Aufnahmeabschnitt zugeordnet sein, um den Zugang zu den Enden der verpackten Elemente zu verbessern.

[0016] Der Niederhalter kann mit der Verpackung einstückig ausgebildet und durch ein oder mehrere federnde Klemmlippen gebildet sein, die, in Reihe oder parallel, sich quer durch den Innenraum und somit quer zu der Öffnungsrichtung der Entnahmeöffnung vorzugsweise über die gesamte Breite der Verpackung erstrekken. Damit erfasst der Niederhalter mit Sicherheit alle in den Innenraum eingelegten Elemente und zwar unabhängig von ihrer konkreten Form. Beispielsweise können in Verpackungen ein und desselben Typs sowohl gerade Maschinen-Nähnadeln als auch gebogene Maschinen-Nähnadeln verpackt werden. Außerdem können Nadeln unterschiedlicher Größe verpackt werden.

[0017] Zu dem Niederhalter gehören vorzugsweise zwei in gleicher Richtung oder in Gegenrichtung orientierte Klemmlippen, die zu der Flachseite der Verpakkung geneigt angeordnet sind.

[0018] Weitere Einzelheiten vorteilhafter Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus der Zeichnung, der Beschreibung oder Unteransprüchen.

[0019] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung veranschaulicht. Es zeigen:

Figur 1 eine Nadelverpackung in geschlossenem Zustand,

Figur 2 die Verpackung nach Figur 1 mit geöffneter Verschlussklappe in perspektivischer Darstellung,

Figur 3 den Hüllkörper der Verpackung in geöffne-

tem Zustand vor der Bestückung und

Figur 4 die geschlossene Verpackung in längsgeschnittener Seitenansicht und in einem anderen Maßstab.

[0020] In Figur 1 ist eine Nadelverpackung 1 veranschaulicht, die zur Auslieferung mehrerer Maschinen-Nähnadeln N (Figur 4) dient. Die Nadelverpackung 1 weist einen einstückig, als Kunststoffspritzteil ausgebildeten Hüllkörper 2 auf, der aus Figur 3 hervorgeht. Dieser untergliedert sich in einen rechteckigen, flachen Aufnahmebereich 3, der relativ steif ausgebildet und an drei Seiten von einem Rand 4 umgrenzt ist. An den Aufnahmebereich 3 schließt sich über ein Filmscharnier 5 ein Aufnahmeabschnitt 6 an, der endseitig eine Rastleiste 7 trägt. Außerdem setzt sich der Rand 4 über den Aufnahmeabschnitt 6 fort.

[0021] Zu dem Rand 4 gehörige, einander im Abstand parallel gegenüber liegenden Seitenwände 8, 9 sind innen mit einer Rastkerbe 11 versehen, die zur festen Aufnahme eines steifen rechteckigen Deckelabschnitts 12 dient. Dieser ist über ein Filmscharnier 14 mit einem der Rastleiste 7 gegenüber liegenden Ende des Rands 4 verbunden und zwar auf einer mit der Rastkerbe 11 etwa übereinstimmenden Höhe. Parallel zu diesem Filmscharnier 14 ist ein weiteres Filmscharnier 15 vorgesehen, über das sich an den Dekkelabschnitt 12 ein Verschlussklappenabschnitt 16 mit einer breiten Rastnase 17 anschließt. An dem Deckelabschnitt 12 können in der Nähe des Filmscharniers 15 Vorsprünge 18, 19 vorgesehen sein, die in entsprechende Lükken 21, 22 der Seitenwände 8, 9 greifen.

[0022] An dem Deckelabschnitt 12 ist ein Niederhalter 23 ausgebildet (Figur 3), der, wie Figur 4 veranschaulicht, dazu dient, die Maschinen-Nähnadeln N in dem von dem Hüllkörper 2 umschlossenen Innenraum I festzuklemmen. Der Niederhalter 23 weist einen verformbaren Abschnitt auf. Dieser ist bei dem veranschaulichten Ausführungsbeispiel durch zwei sich von der Seitenwand 8 zu der Seitenwand 9 erstreckende Klemmlippen 24, 25 gebildet. Diese sind, wie aus Figur 4 ersichtlich, einstückig mit dem Deckelabschnitt 12 verbunden. Der Deckelabschnitt 12 und die Klemmlippen 24, 25 können aus dem gleichen Material wie der Hüllkörper 2 bestehen. Sie stehen in einem Winkel α von etwa 45° zu dem ebenen Deckelabschnitt 12. An ihrer Übergangsstelle 26, 27, bei der sie in den Deckelabschnitt 12 übergehen, weisen sie ihre größte Dicke auf. Von dort ausgehend verjüngen sie sich bis zu ihrer geraden Vorderkante 28, 29. Die Vorderkanten 28, 29 sind parallel zu den Übergangsstellen 26, 27 sowie parallel zueinander angeordnet und weisen aufeinander zu. Die Klemmlippen 24, 25 sind derart flexibel, dass sie, obwohl sie in entspanntem Zustand eben ausgebildet sind, eine wellige Form annehmen können, wenn sie an den Nadeln N anliegen. Die Vorderkanten 28, 29 sind dann wellig. Außerdem federn die Klemmlippen 24, 25 etwas,

50

wobei die durch das Anliegen an den Nadeln N auftretende Federkraft von der Rastverbindung zwischen dem Deckelabschnitt 12 und den in den Seitenwänden 8, 9 vorgesehenen Rastkerben 11 sicher aufgenommen wird.

[0023] Die insoweit beschriebene Nadelverpackung 1 wird wie folgt bestückt:

[0024] Es wird zunächst der Hüllkörper 2 gemäß Figur 3 hergestellt. Zum Bestücken mit Nadeln N werden diese bei offenem Hüllkörper 2 (Figur 3) in den Aufnahmebereich 3 eingelegt. Nachfolgend wird der Hüllkörper 2 geschlossen, indem der Deckelabschnitt 12, wie aus Figur 4 ersichtlich, auf den Aufnahmebereich 3 geklappt und mit diesem verrastet wird. Die Klemmlippen 24, 25 legen sich dabei auf die Nadeln N und drücken diese somit auf den Boden des Aufnahmebereichs 3. Die Nadeln N liegen dadurch fest und klapperfrei in dem Innenraum I und sind somit am Platz gehalten. Eine gesonderte Handhabung des Niederhalters 23 ist nicht erforderlich.

[0025] Sollen einzelne Nadeln N entnommen werden, wird die Nadelverpackung 1, wie aus Figur 2 ersichtlich, geöffnet. Dabei wird der Verschlussklappenabschnitt 16 von dem Aufnahmeabschnitt 6 weg bewegt. Außerdem kann der Aufnahmeabschnitt 6 von dem Verschlussklappenabschnitt 16 weg geklappt werden. Es liegt somit eine schlitzartige Entnahmeöffnung 31 frei, von der der Verschlussklappenabschnitt 16 und der Aufnahmeabschnitt 6 in Seitenansicht v-förmig weg stehen. Der Innenraum I und die Entnahmeöffnung 31 weisen jeweils miteinander übereinstimmende Breiten auf. Aus der Entnahmeöffnung 31 ragen die Enden der Nadeln N, wobei die Nadeln N durch die Klemmlippen 24, 25 in dem Innenraum I festgeklemmt gehalten werden. Die Nadeln N können nun einzeln entnommen werden, wobei die Entnahme einer Nadel N die anderen Nadeln nicht beinflusst. Durch die Elastizität der Klemmlippen 24, 25 werden die Nadeln auch dann sicher in dem Innenraum I gehalten, wenn bereits ein Teil der Nadeln N aus der Nadelverpackung 1 heraus genommen ist.

[0026] Die Nadelverpackung 1 kann jederzeit wieder verschlossen werden, indem der Aufnahmeabschnitt 6 und der Verschlussklappenabschnitt 16 aus der in Figur 2 veranschaulichten Stellung in die aus Figur 1 ersichtliche Position rücküberführt werden. Außerdem können bereits entnommene Nadeln N wieder in die Nadelverpackung 1 eingeführt werden, indem sie durch die Entnahmeöffnung 31 in den Innenraum I eingeschoben werden.

[0027] Bei abgewandelten Ausführungsformen sind lediglich eine Klemmlippe 24 oder mehrere Klemmlippen (drei, vier oder mehr) vorgesehen. Die Klemmlippen 24, 25 können, wie in Figur 4 dargestellt, aufeinander zu gerichtet schräg angeordnet sein. Es ist auch möglich, die Klemmlippen gleichsinnig beispielsweise wie die Klemmlippen 25 zu orientieren. Dies hat den Vorteil, dass Nadeln, ohne Behinderung durch eine Klemmlippe, wieder in die Nadelverpackung rückgeführt werden

können.

[0028] Eine Nadelverpackung 1, insbesondere zur Verpackung von Nadeln N, weist einen in ihrem Innenraum I angeordneten Niederhalter 23 auf, der dazu dient, die Nadeln N in dem Innenraum I festzulegen. Der Niederhalter 23 wird durch ein oder zwei Klemmlippen 24, 25 gebildet, die sich quer zu den Nadeln N durch den Innenraum I erstrecken. Die Klemmlippen 24, 25 sind an der Innenseite eines Abschnitts der Verpackung 1 angeordnet, der nach dem Bestücken der Verpackung auf die Nadeln N zu bewegt wird, so dass sich die Klemmlippen 24, 25 auf die Nadeln N legen. Der Abschnitt kann beispielsweise durch einen schwenkbar an dem Aufnahmebereich 3 der Verpackung 1 gelagerten Deckelabschnitt 12 gebildet werden. Diese Verpackung ermöglicht eine besonders einfache Bestückung und eignet sich für Nadeln unterschiedlichen Typs.

Bezugszeichen

[0029]

20

- 1. Nadelverpackung
- Hüllkörper
- 5 3. Aufnahmebereich
 - 4. Rand
 - Filmscharnier
 - Aufnahmeabschnitt
 - Rastleiste
- 9 8. Seitenwand
 - 9.
 - Seitenwand
 - 11. Rastkerbe
 - 12.
- 5 13. Deckelabschnitt
 - 14. Filmscharnier
 - 15. Filmscharnier
 - 16. Verschlussklappenabschnitt
 - 17. Rastnase
- 40 18. Vorsprung
 - 19.
 - 20. Vorsprung
 - 21. Lücke
 - 22. Lücke
- 5 23. Niederhalter
 - 24. Klemmlippe
 - 25. Klemmlippe
 - 26. Übergangsstelle
 - 27. Übergangsstelle
- 28. Vorderkante
- 29.
- 30. Vorderkante
- 31. Entnahmeöffnung

I = Innenraum N = Maschinen-Nähnadel

Patentansprüche

1. Verpackung (1), insbesondere für Maschinen-Nähnadeln (N) oder andere längliche Elemente,

7

mit einem als einstückiges Kunststoffspritzteil ausgebildeten Hüllkörper (2), der einen Innenraum (I) umschließt und der einen Deckelabschnitt (12) aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

dass an dem Deckelabschnitt (12) ein Niederhalter (23) mit wenigstens einer verformbaren Klemmlippe (24) vorgesehen ist, der in den Innenraum (I) ragt und mit dem Deckelabschnitt (12) in entlastetem unbenutzten Zustand einen spitzen Winkel (α) einschließt.

- 2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Hüllkörper (2) und der Niederhalter (23) einstückig miteinander verbunden sind.
- 3. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die verformbare Klemmlippe (24) des Niederhalters (23) elastisch deformierbar ist.
- 4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Hüllkörper (2) zwei flache, den Innenraum (I) an einander gegenüberliegenden Seiten begrenzende Flachseiten (12, 3) aufweist und dass der Niederhalter (23) durch wenigstens einen Vorsprung (24) gebildet ist, der an einer der Flachseiten (12, 3) ausgebildet ist.
- 5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Hüllkörper (2) an einem Ende eine Entnahmeöffnung (31) aufweist und dass der Entnahmeöffnung (31) wenigstens eine Verschlussklappe (16) zugeordnet ist.
- 6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Entnahmeöffnung (31) eine Öffnungsrichtung aufweist und dass der Niederhalter (23) durch wenigstens eine Klemmlippe (24) gebildet ist, die sich quer zu der Öffnungsrichtung erstreckt.
- 7. Verpackung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass sich die Klemmlippe (24) wenigstens über einen Teilabschnitt der gesamten Breite des Innenraums (I) erstreckt.
- 8. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmlippe (24) eine Dicke aufweist, die ausgehend von der Übergangsstelle (26) zu ihrem freien Ende (28) hin abnimmt.
- 9. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmlippe (24) mit einem flachen Deckelabschnitt (12) des Hüllkörpers (2) ver-

bunden ist.

- 10. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmlippe (24) mit einem flachen Deckelabschnitt (12) des Hüllkörpers (2) verbunden ist und zu der Entnahmeöffnung (31) hin orientiert ist.
- 11. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zu dem Niederhalter (23) zwei Klemmlippen (24, 25) gehören und dass die Klemmlippen (24, 25) schräg aufeinander zu weisend angeordnet sind.
- 12. Verpackung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass zu dem Niederhalter (23) zwei Klemmlippen (24, 25) gehören und dass die Klemmlippen (24, 25) in eine gemeinsame Richtung zeigend angeordnet sind.

Claims

20

35

Packaging (1), in particular for sewing machine needles (N) or other elongated elements, with a casing body (2) configured as a plastic moulding, which encloses an inside space (I) and has a cover section (12),

characterised in that

a retainer (23) with at least one deformable clamping lip (24) is provided on the cover section (12), said retainer projecting into the inside space (I) and enclosing an acute angle (α) with the cover section (12) in relaxed unused state.

- 2. Packaging according to Claim 1, characterised in that the casing body (2) and the retainer (23) are connected to one another in one piece.
- 40 3. Packaging according to Claim 1, characterised in that the deformable clamping lip (24) of the retainer (23) is elastically deformable.
- 4. Packaging according to Claim 1, characterised in 45 that the casing body (2) has two flat sides (12, 3) defining the inside space (I) on opposing sides, and that the retainer (23) is formed by at least one projection (24), which is configured on one of the flat sides (12, 3).
 - 5. Packaging according to Claim 1, characterised in that the casing body (2) has a removal opening (31) at one end, and that the removal opening (31) has at least one associated closure flap (16).
 - **6.** Packaging according to Claim 5, **characterised in** that the removal opening (31) has one opening direction, and that the retainer (23) is formed by at

55

50

5

20

35

least one clamping lip (24), which extends transversely to the opening direction.

- Packaging according to Claim 1, characterised in that the clamping lip (24) extends over at least a part-section of the entire width of the inside space (I).
- 8. Packaging according to Claim 1, characterised in that the clamping lip (24) has a thickness, which decreases from the transition point (26) towards its free end (28).
- 9. Packaging according to Claim 1, characterised in that the clamping lip (24) is connected to a flat cover section (12) of the casing body (2).
- 10. Packaging according to Claim 5, characterised in that the clamping lip (24) is connected to a flat cover section (12) of the casing body (2) and is oriented towards the removal opening (31).
- 11. Packaging according to Claim 1, characterised in that the retainer (23) includes two clamping lips (24, 25), and that the clamping lips (24, 25) are arranged to point obliquely towards one another.
- **12.** Packaging according to Claim 1, **characterised in that** the retainer (23) includes two clamping lips (24, 25), and that the clamping lips (24, 25) are arranged to point in a common direction.

Revendications

- Emballage (1), notamment pour aiguilles (N) de machine à coudre ou autres éléments de forme allongée.
 - comportant un corps formant enveloppe (2) réalisé sous la forme d'un élément monobloc en matière plastique moulée par injection, qui entoure une chambre intérieure (I) et présente une partie formant couvercle (12),
 - caractérisé par le fait que sur la partie formant couvercle (12) est prévu un moyen de blocage (23) avec au moins une lèvre de blocage (24) déformable qui fait saillie dans la chambre intérieure (I) et forme avec la partie formant couvercle (12) un angle (α) aigu à l'état non utilisé, hors sollicitation.
- Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que le corps formant enveloppe (2) et le moyen de blocage (23) sont liés d'une pièce l'un à l'autre.
- Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la lèvre de blocage (24) déformable du moyen de blocage (23) est déformable élasti-

quement.

- 4. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que le corps formant enveloppe (2) présente deux faces (12, 3) planes mutuellement en vis-à-vis, qui délimitent la chambre intérieure (I) et que le moyen de blocage (23) est formé par au moins une saillie (24) aménagée sur l'une des faces planes (12, 3).
- 5. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que le corps formant enveloppe (2) présente à une extrémité une ouverture de prélèvement (31) et qu'à l'ouverture de prélèvement (31) est associé au moins un volet de fermeture (16).
- 6. Emballage selon la revendication 5, caractérisé par le fait que l'ouverture de prélèvement (31) présente une direction d'ouverture et que le moyen de blocage (23) est formé par au moins une lèvre de blocage (24) qui s'étend transversalement à la direction d'ouverture.
- 7. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la lèvre de blocage (24) s'étend au moins sur une partie de la largeur de la chambre intérieure (I).
- 8. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la lèvre de blocage (24) présente une épaisseur qui décroît à partir du point de raccordement (26) en direction de son extrémité.
- 9. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que la lèvre de blocage (24) est liée à une partie formant couvercle (12) plane du corps formant enveloppe (2).
- 10. Emballage selon la revendication 5, caractérisé par le fait que la lèvre de blocage (24) est liée à une partie formant couvercle (12) plane du corps formant enveloppe (2) et est tournée en direction de l'ouverture de prélèvement (31).
- 45 11. Emballage selon la revendication 5, caractérisé par le fait que le moyen de blocage (23) comprend deux lèvres de blocage (24, 25) et que les lèvres de blocage (24, 25) sont inclinées en direction l'une de l'autre.
 - 12. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que le moyen de blocage (23) comprend deux lèvres de blocage (24, 25), et que lèvres de blocage (24, 25) sont orientées dans une même direction.

50

55





